

Brigitte-Schlieben-Lange-Programm

Förderprogramm für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchskünstlerinnen mit Kind

4. Ausschreibungsrunde

- Ausschreibung vom 9. März 2016 -

Zur Förderung des Hochschullehrerinnennachwuchses in Baden-Württemberg schreibt die Landesregierung das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, und -künstlerinnen mit Kind aus. Vorrangiges Ziel dieses Programms ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen bei der Qualifizierung für eine Professur zu unterstützen und ihnen eine größere Planungssicherheit während der Qualifizierungsphase zu bieten.

Es ist das übergeordnete Ziel des Förderprogramms, die Erhöhung des Frauenanteils auf Leitungspositionen in der Wissenschaft zu beschleunigen.

Gefördert werden schwerpunktmäßig Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen für Frauen mit Kind in der Postdoc-Phase (**Förderlinie I**).

Daneben werden an Kunst- und Musikhochschulen künstlerische Entwicklungsvorhaben, insbesondere die Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb, die Durchführung einer Solo-Tournee oder einer Ausstellung oder vergleichbarer Qualifikationsvorhaben im Rahmen von Stipendien unterstützt. Außerdem können hier Promotionen von Frauen an Kunst- und Musikhochschulen ebenfalls in Form von Beschäftigungsverhältnissen gefördert werden (**Förderlinie II**).

Hinzu kommt die Förderung von berufsbegleitenden Promotionen für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder der Dualen Hochschule Baden-Württemberg anstreben im Rahmen der Förderung über ein Stipendium oder die Förderung eines Beschäftigungsverhältnisses (**Förderlinie III**).

Damit gliedert sich das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm in die folgenden drei Förderlinien:

- **Förderlinie I:** Förderung von wissenschaftlichen Qualifizierungsvorhaben während der Postdoc-Phase (Beschäftigungsverhältnisse).
- **Förderlinie II:** Förderung von künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Promotionen an Kunst- und Musikhochschulen (Stipendien und Beschäftigungsverhältnisse).
- **Förderlinie III:** Förderung von berufsbegleitenden Promotionen mit dem Ziel der Erfüllung von Berufungsvoraussetzungen für eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Stipendien und Beschäftigungsverhältnisse).

Nähere Informationen zu den einzelnen Förderlinien und den jeweiligen Förderbedingungen enthalten die Richtlinien zum Programm.

Förderanträge sind über die jeweilige Hochschulleitung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) einzureichen. Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch eine zentrale Vergabekommission, an der das MWK, Vertreterinnen der Landeskongressen der Gleichstellungsbeauftragten sowie externe GutachterInnen teilnehmen. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2016. Der Förderbeginn ist ab dem 1. Februar 2017 vorgesehen.

Interessentinnen können sich bei der Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Hochschule, der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (Förderlinien I und II) oder der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Förderlinie III) informieren.

Die Richtlinien und Antragsunterlagen des Programms können unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen abgerufen werden.